Zweites Blatt.

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und illustrirter „Zeitspiegel.“
Abonnements-Preis für Thorn und Vorstädte, sowie für Podgorz, Mocker und Culmsee frei ins Haus vierteljährlich 2 Mark.
Bei allen Postanstalten des deutschen Reiches 2 Mark 50 Pfg.

Begründet 1760.

Redaction u. Expedition Bäckerstr. 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck, Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.
Für Mocker bei Herrn Werner, Lindenstr. 12 für Podgorz bei Herrn Grahlow und Herrn Kaufmann R. Meyer; für Culmsee bei Herrn Kaufmann P. Haberer.
Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 83. Sonntag, den 9. April 1893.

Typen aus dem Irrenhause.

Aus den Aufzeichnungen eines Irrenarztes.

(Nachdruck verbeten.)

Unendlich traurig ist die Erscheinung jedes zerstörten Geistes- und Gemüthslebens, und doch ist ihre Beobachtung hochinteressant und bietet, so seltsam das klingen mag, nicht selten sogar recht humoristische Seiten. Der Arzt, der die Wahnvorstellungen solcher Kranken erfolgreich bekämpfen will, muß nun, mögen sie noch so komisch sein, mit allem Ernst darauf eingehen, und so kommen oft die wunderlichsten Kuren zustande.

Eine alte Frau, die man mir in einer Irrenanstalt zeigte, ging außerordentlich behutsam einher, wie jemand, der auf Eiern schreiten soll, ohne eins zu zerbrechen. „Dieses Geschöpf,“ sagte der mich begleitende Arzt, „bildet sich ein, eine werthvolle chinesische Theekanne zu sein, und lebt in beständiger Furcht, zerbrochen zu werden.“ Sie wurde kurirt, indem der Doktor ihr erzählte, daß er nächstens ein Päckchen auserlesenen chinesischen Thee zugeschickt bekommen werde und nun darauf rechne, das Getränk in ihr aufzubrühen. Die ihr wenig zusagende Aussicht, einige Liter kochendes Wasser in sich hineingegossen zu sehen, befreite sie von ihrer Vorstellung, aber ach! nur um ihr eine andere einzugeben.

Diesmal hatte sie es sich in den Kopf gesetzt, daß eine Schlange in ihrem Innern hause. Der Doktor schlug ihr vor, den Einwohner durch eine chirurgische Operation zu entfernen und verließ sich darauf, daß ihr im letzten Augenblick der Muth fehlen und diese Wahnvorstellung, gleich der vorigen, durch Furcht verschwinden würde. Aber als der zur Operation angesetzte Tag kam, fand er sie noch entschlossen. Sie wnrde also auf den Operationstisch gelegt und chloroformirt, nnd als sie erwachte, zeigte man ihr ein Glas mit einem häßlichen Reptil, das man zu dem Zwecke aus einem Museum geliehen hatte. Sie besichtigte ihren vermeintlichen früheren Einwohner mit einem aus Genugthuung und Schrecken gemischten Gefühl und man glaubte sie kurirt; in einigen Tagen jedoch zeigte sie wieder große Niedergeschlagenheit, und es kam heraus, daß sie jetzt von der Überzeugung durchdrungen war, das Reptil habe Eier in ihr zurückgelassen und es würden nächstens eine Menge Junge auskriechen. Der immer bereite Doktor fand auch diesmal eine der Gelegenheit angemessene Antwort, indem er der Kranken sehr ernsthaft versicherte, das ihrem Innern entnommene Thier sei ein Männchen gewesen.

Ein anderer Patient betrat mein Sprechzimmer rückwärts gehend. Er bildete sich ein, sein Kopf sei verdreht und infolgedessen sein Gesicht nach der verkehrten Seite gewendet. So sehr meine Lachlust gereizt war, widerstand ich tapfer der Versuchung und ging mit dem größten Ernst auf die Sache ein, betastete den Kopf des Patienten, sah ihm in den Hals und in die Ohren und drückte ihm meine innige Theilname aus. Der Patient war sofort gewonnen und setzte unbedingtes Vertrauen in meine Versicherung, daß eine einfache Kur der Sache in wenigen Tagen abhelfen werde, vorausgesetzt, daß der Kranke aufs sorgsamste und pünktlichste die Vorschriften, die ich ihm gab, ausführte. Es waren dies ganz bedeutungslose Verhaltungsmaßregeln und Mittel, die einzig den Zweck hatten, den Patienten zu beschäftigen.

Nach ein paar Tagen sah ich beim Zusammentreffen mit dem wunderlichen Kranken denselben mit verstellter freudiger Überraschung an und gratulirte ihm. „Wozu?“ fragte er. „Urtheilen Sie selbst,“ erwiderte ich, ihm einen Handspiegel vorhaltend. Nur wenige Augenblicke betrachtete der Mann sein in Ordnung gebrachtes Gesicht, dann stahl sich, von der glücklichen Überzeugung hervorgerufen, ein Grinsen über seine düsteren Züge. Noch einige lebhafte Danksagungen an mich, und freudestrahlend eilte er aus dem Zimmer.

Solche fixe Idee oder Monomanie, bei der der Patient in jeder Hinsicht gesund ist, bis auf einen Wahn, eine Vorstellung, hinsichtlich welcher der sonst Vernünftige aber so verrückt ist, wie ein Märzhase, ist entschieden die verblüffendste Form des Wahnsinns. Monomanie-Kranke sind oft klug genug, um sich in Gegenwart Fremder selbst zu beherrschen, und besonders sind sie bei Besuchen von Ärzten, Gerichtspersonen oder ganzen Kommissionen auf der Hut, so daß diese Personen es schwer finden, ihren Geisteszustand festzustellen. Sehr oft lassen die größten Autoritäten sich täuschen, und der Wahnsinnige wird freigegeben, um, wenn seine fixe Idee es ihm vorschreibt, den Frieden, oft sogar das Leben seiner Umgebung zu gefährden. Auch das Publikum kommt dadurch mit verkappten Wahnsinnigen in Berührung und bleibt so lange ahnungslos, bis ein solcher Unglücklicher sich oder jemand anderem die Kehle abschneidet oder ähnliche Gewaltakte verübt.

Auf Ersuchen eines Irrenhausvorstehers ließ ich mich eines Tages in Unterhaltung mit einem der Insassen der Anstalt ein. Der Vorsteher behauptete, der Mann leide an Monomanie, und ich sollte den bestimmten Punkt seines Wahnes herausfinden. „Er ist ein seltsamer Kunde, der einen selbst verrückt machen kann,“ sagte er, um mich auf meine Aufgabe vorzubereiten. Ich versuchte es mit verschiedenen Gegenständen, auf die ich das Gespräch lenkte, aber ohne Erfolg; wirklich, der Mann schien besser unterrichtet als ich, und schon wandte ich mich zum Gehen, als er mir auf die Schulter klopfte und ins Ohr flüsterte: „Es kommt eine lange, verhängnißvolle Zeit!“ „Welche Zeit?“ fragte ich. „Nun, Pfingsten natürlich,“ antwortete er, und dies war und blieb das einzige Unvernünftige, das er in der ganzen Unterredung geäußert hatte.

Eine Dame, die sich für die Königin von England hielt, sprach hierüber nur mit ihrer Schwester; man konnte also von diesem Wahn nur dann aus ihrem eigenen Munde etwas hören, wenn man ihr Beisammensein mit der Schwester durch eine etwas geöffnete Thür belauschte; für jeden, der sich nicht auf solche Weise überzeugen konnte, war die Dame vollkommen zurechnungsfähig.

Erskine erwähnt einen Fall, wo ein ins Irrenhaus gesperrter Mann seinen Bruder und den Eigenthümer der Anstalt wegen Gefangennahme und gesetzwidriger Freiheitsberaubung verklagte. Der Kläger, der gleichzeitig als Zeuge und als Beweisobjekt seiner Beschuldigung fungirte, wurde auf den Zeugenplatz gesetzt und examinirt. Als Erskine das Kreuzverhör anstellte, suchte er irgend eine Spur lauernden Wahnsinns zu entdecken, aber obgleich er das lange Kreuzverhör mit all der Geschicklichkeit und Schärfe führte, in denen er Meister war, erlitt er doch eine vollständige Niederlage. Plötzlich näherte sich ihm, von Zeugen unbemerkt, ein eben angekommener Herr und flüsterte ihm zu, der Zeuge halte sich für den Erlöser der Menschheit. Erskine zögerte nicht, sich diesen Wink zu Nutze zu ziehen. Er verbeugte sich tief und ehrfurchtsvoll vor dem Kläger, redete ihn unterwürfig an, bat demüthig um Verzeihung wegen der vertraulichen Weise, in der er mit einer so heiligen Person verkehrt habe, und nannte den Angeredeten wiederholt Christus. „Wahr, ganz wahr hast du gesprochen,“ rief der Mann sogleich aus, „ich bin Christus, der Herr.“ — Eine ganz ähnliche Geschichte erzählt Pinel, der berühmte französische Sachverständige in Angelegenheiten Irrsinniger. Eine Kommission, die das Irrenhaus zu Bicêtre besuchte, prüfte etnen bestimmten Patienten mehrere Tage nacheinander auf seinen Geisteszustand, aber alle ihre Bemühungen, ein Gemüthsleiden bei ihm zu entdecken, erwiesen sich als erfolglos. Demgemäß ließen die Herren ein Zeugniß zurecht machen, nach welchem seiner Befreiung nichts im Wege stand, unterzeichneten es und legten ihm den Zusatz, in welchem er als völlig Gesunder seine Freilassung beantragte, zur Unterschrift vor. Er schickte sich freudig zu der Arbeit an und gab das Schriftstück dann den Herren. Aber siehe! Seine Unterschrift lautete: „Jesus Christus, der Erlöser.“

Auch die Kleptomanie, die heutzutage so oft den Deckmantel für ganz ehrlichen Diebstahl darbieten muß, ist eine Form der Monomanie. Es sind mir in meiner Praxis verschiedene Irre vorgekommen, deren einzige fixe Idee war, keinen Bissen zu essen, den sie nicht vorher gestohlen hatten. Jedenfalls gehört die Kleptomanie noch zu den harmlosesten Formen der Monomanie, die sich oft, wie nachstehende Beispiele zeigen, in erschreckender, gemeingefährlicher Weise äußert, während der Kranke bis auf den einen Punkt ein Muster von Schlauheit und sogar Selbstbeherrschung ist.

Einer meiner Irren hatte seinen Wärter aus Rache wegen Mißhandlung ermordet und erzählte mir nun den Vorgang mit aller Ruhe und Fassung: „Der Mann, den ich erstach,“ sagte er, „verdiente es reichlich. Er war sehr grausam gegen mich und entwürdigte meine Menschennatur. Er streckte mich nieder, legte mir Handschellen an und band meine gefesselten Hände noch mit einem Lederriemen über meinen Kopf. Tagelang warf er mich auf das Marterbrett. Ich warnte ihn, indem ich ihm durch seine Frau sagen ließ, daß ich mir gegen ihn mein Recht verschaffen werde; und als ihm die Frau das wiedergesagt hatte, kam er in leidenschaftlicher Wuth zu mir, warf mich zu Boden, schleppte mich über den Hof, stieß mich gegen die Brust und sperrte mich in eine dunkle, dumpfige Zelle. Das gefiel mir nicht, und so war ich gezwungen, zu heucheln. Ich that, als wäre ich sehr betrübt und drang in ihn, mich zu befreien. Mein Schmeicheln und Betteln machte den gewünschten Eindruck, er wurde freundlich in seinem Benehmen gegen mich und ließ mir mehr und mehr Freiheit, so daß ich zuletzt nach Belieben umhergehen durfte. Eines Tages kam ich bis in die Küche, in der des Wärters Frau beschäftigt war und sah ein Messer liegen. Dies war eine zu große Versuchung für mich, um ihr widerstehen zu können. Ich nahm das Messer, in meiner Kleidung verborgen, mit mir, und als ich den Wärter einmal allein traf, wie er gerade die Gartenthür zumachte, ergriff ich die Gelegenheit und stieß ihm das Messer bis zum Heft in den Rücken.“

Ungeachtet dieser Schlauheit kann aber der Geisteskranke doch leicht überlistet werden. Ein Beispiel davon, welch glücklicher Schutz den geistig Gesunden in diesem Umstande gegen die Irren, mit welchen sie verkehren müssen, gegeben ist, findet sich in Lockharts „Leben des Sir Walter Scott.“ Henry Weher, Scotts Schützling und Busenfreund, war, wie schon öfters, von ihm ausgescholten worden, weil er dem Laster des Trinkens fröhnte. Als Scott am Abend darauf von Edinburg zurückkehrte, sah er Wehers Auge mit einem ungewöhnlichen feierlichen Ausdruck starr auf sich gerichtet. Als er sich nach Wehers Befinden erkundigte, stand dieser auf und sagte: „Herr Scott, Sie haben mich lange insultirt, und ich kann das nicht länger ertragen. Ich habe ein Paar Pistolen mitgebracht und ersuche Sie, eine derselben sofort zu nehmen.“ Damit zog er die Pistolen hervor, die er unter seinem Stuhl verwahrt hatte, und legte eine davon auf Scotts Manuskript. „Ich finde, daß Sie die Sache nicht ganz auf die richtige Weise erledigen wollen,“ sagte Scott, „aber das thut nichts. Indeß kann es doch wohl nicht Ihre Absicht sein, Frau Scott und die Kinder zn beunruhigen; also wollen wir, wenn es Ihnen recht ist, die Pistolen bis nach dem Essen in die Schublade legen und dann, wie es bei Herren Gebrauch ist, zusammen nach einem vereinbarten Orte gehen, um die Sache auszufechten.“ Weher antwortete mit gleicher Kaltblütigkeit: „Ja, ich gbaube, so wird's besser sein“, und legte seine Pistole zu der andern auf den Tisch.

Scott begab sich in sein Ankleidezimmer, sandte einen Boten nach einem von Wehers intimen Freunden mit der Weisung, kräftige Hilfe mitzubringen, und bald darauf war Weher überwältigt und in Gewahrsam gebracht.

Und nun mag ein selbsterlebtes Abenteuer ähnlicher Art den Schluß dieser Mitteilungen bilden. Ich befand mich eines Tages in geschlossenem Raume allein mit einem Kranken, von dessen Gefährlichkeit ich bisher keine Ahnung gehabt und den ich augenblicklich wegen eines Körperleidens behandelte, als der Patient plötzlich aus dem Bette sprang, die Thür zuschloß und mir in aller Sanftmut den Auftrag gab, ihm sofort die Kehle durchzuschneiden, widrigenfalls er mir die meine durchschneiden werde. Dabei holte er unter seinem Kopfkissen ein offenes Taschenmesser hervor, das er in Erwartung meiner Antwort noch in der Hand behielt. Ich erklärte mich bereit, an ihm die Operation zu vollziehen, bemerkte aber, das Messer wäre für den Zweck viel zu klein und er möge mir freundlichst erlauben, mein Amputierbesteck zu holen. Damit, erklärte ich ihm, könne man solche Operation weit schneller und eleganter vollziehen. Er schloß die Thür auf, band mir die strengste Geheimhaltung unseres Vorhabens auf die Seele und schärfte mir ein, doch ja bald zurückzukehren. Ich stürmte fort, verschaffte mir den Beistand einiger kräftiger Wärter und kehrte mit diesen zurück. Es kostete große Schwierigkeiten, den nun Rasenden, der mit dem Taschenmesser um sich hieb, zu bewältigen und zu entwaffnen. Endlich konnte man seiner Herr werden und brachte ihn in eine für so gefährliche Kranke eingerichtete Zelle. Der Vorfall hatte das Gute, daß man in diesem bisher für ganz harmlos gehaltenen Manne einen an periodischem Wahnsinn Leidenden erkannte und nun Veranlassung nahm, ihn auch nach der Genesung von diesem Anfall beständig und sorgfältig zu überwachen. Hätte er uns noch ferner in völlige Sorglosigkeit gewiegt, so wäre er gar bald als unschädlicher Idiot entlassen worden und vielleicht der Urheber schrecklichen Unglücks geworden.

— Betrogener Hehler. Aus Roterdam wird gemeldet: Ein hiesiger Gastwirth hatte die Gewohnheit, sich durch Ankauf von gestohlenen Sachen zu bereichern, und zu dem Zwecke stand er mit hiesigen Schwindlern und Dieben in ständiger Verbindung. Er erhielt die Nachricht, er solle schnell nach London kommen, um einen großen Posten Diamanten im Werthe von etwa 3000 Pfd. Sterl. zu kaufen. Schon auf dem Bahnhofe wurde er von seinen Freunden empfangen und in ein Lokal in der Nähe von Finsbury Squara geführt. Hier wurde er befragt, wieviel Geld er bei sich habe: 400 Pfd. war die Antwort. Das schien den Schwindlern zu wenig; aber da er auch noch seine goldene Uhr und Kette versetzte und sich erbot, sofort mit dem Schatz auf die Eisenbahn zu steigen und abzudampfen, wurde ihm das zierliche Kästchen mit Diamanten, in weches er einen oberflächlichen Blick werfen durfte, eingehändigt, nachdem er die 400 Pfd. und den Erlös für Uhr und Kette gezahlt. Vergnügt fuhr er ab und fand bei seiner Heimkehr in Rotterdam schon einen Brief von der „Frau des Diebes“ vor, in welchem sie schrieb, als sei ihr bekannt, daß er von ihrem „Manne“ Diamanten gekauft, und sie werde die Sache zur Anzeige bringen, wenn er nicht sofort 200 Gulden schicken würde. Zwei Tage später trafen die verlangten Gulden ein, und die Schwindler, welche den Brief der „Frau des Diebes“ selber geschrieben, lachten sich ins Fäustchen. Augenscheinlich hatte der Gastwirth seine falschen Diamanten, welche die Schwindler ehrlich für 25 Schilling 6 Pence gekauft, noch nicht gesehen.

Vermischtes.

— Ein europäischer Volksstamm ohne Geldzeichen. Daß es in Europa einen Volksstamm von ungefähr 7000 Seelen giebt, bei dem Geldzeichen bis heute noch nicht eingeführt sind, wird erst jetzt durch die Veröffentlichung einer Monographie in den „Beiträgen der kaukasischen Abtheilung der kaisl. russischen Geographischen Gesellschaft“ bekannt. Es handelt sich um die im Tionetschen Kreise des Gouvernements Tiflis wohnenden Chenesuren. Als Einheit bei der Werthberechnung gilt in Chenesurien die Kuh (10 Rubl.) Vier Kühe repräsentiren den Werth einer Stute, sechs Kühe den eines Wallachs. Beispielsweise wird die Geldbuße für Verwundungen (gegenüber Mord und Todtschlag kommt die Blutrache in Anwendung.) Folgendermaßen berechnet: eine Schädelverwundung kostet bei Entblößung des Gehirnes 16 Kühe, bei Knochenbruch mit Splitterabsonderung 5 Kühe, bei einfachem Bruch 3 Kühe. Eine Stirnwunde kostet 3 Schafsböcke (7 Rbl. 28 Kop.) Eine höchst wunderbare Berechnungsweise der Buße greift bei Gesichtswunden Platz. Sind bärtige Theile des Gesichtes verletzt, so werden abwechselnd Weizen- u. Gerstenkörner, die ersteren der Länge nach, die letzteren quer auf die Wunde gelegt und darauf $^{2}/_{3}$ von der Anzahl Körner, die sich dabei ergiebt, bei Seite geworfen. Soviel Körner nachbleiben, soviel Kühe müssen als Buße hergegeben werden. Dieselbe Prozedur findet bei Verwundungen der unbeharten Gesichtstheile, namentlich der Nase, statt, nur wird alsdann

blos ein Drittel der bezeichneten Körnerzahl weggeworfen und nicht Winter-, sondern Sommerweizen angewandt. Eine schwere Verletzung der Hand kostet 16 Kühe, während Verstümmelung der einzelnen Finger, und zwar des Daumes 5 Kühe, des Zeigefingers 4 Kühe u. s. w. kosten. Das Theuerste ist Verlust eines Auges: 30 Kühe. Streitfälle werden von Schiedsrichtern entschieden.

— Maus und Löwe. In Amerika hat man jüngst in einer Menagerie Versuche angestellt, ob und wie weit die sprichwörtliche Furcht des Löwen, Elephanten und anderer großen Thiere vor der Maus auf Wahrheit beruht. Zuerst warf man eine Maus in den von zwei Löwen bewohnten Käfig, die entsetzt vor dem kleinen Nagethier zurücksprangen und laut brüllend aus dem Käfig zu entkommen suchten. Erst nach längerer Zeit beruhigten sie sich so weit, die Maus zu beriechen und hinfort völlig unbeachtet zu lassen. Dasselbe anfängliche Entsetzen legte ein Königstiger an den Tag, dem übrigens später die Maus sogar ungestraft in die Nase bis. Auf die Elephanten hatte der Anblick der Mäuse eine verschiedene Wirkung. Die ungezähmten rissen an ihren Ketten und „trompeteten“ vor Furcht, während ein zu Kunststücken abgerichteter Elephant das vor ihm gesetzte Mäusepaar in philosophischer Ruhe mit seinem Fuße erdrückte. Ganz anders verhielten sich die Pumas, Hyänen und Wölfe. Sie faßten die Sache von der ihnen nützlichen Seite auf und verschlangen unverzüglich die vorgeworfenen Ratten und Mäuse.

— Mit welcher Frechheit die Seeräuber zuweilen noch an der chinesischen Küste auftreten, davon ist ein Beispiel zu erzählen, das zugleich Zeugniß giebt von der grenzenlosen Nachlässigkeit der chinesischen Militärbehörden. Unmittelbar unter den Kanonen des Forts von Pagoda Auporage, des Hafens von Futschau, griffen kürzlich Seeräuber eine große, mit mehreren Hundert Schweinen und Schafen beladene Dschunke an. Sie banden die Bemannung und warfen sie in kleine Boote, worauf sie sich mit der reichen Beute davon machten. Als man auf den Forts endlich auf den Vorgang aufmerksam wurde, waren die Räuber längst außer Schußweite. Wahrscheinlich werden nächstens die Forts selbst von Seeräubern überfallen werden. Bei der großen Gleichgültigkeit der chinesischen Behörden gegen alle solche Vorgänge ist es den europäischen Schiffen jedenfalls dringend anzurathen, in den chinesischen Gewässern noch immer die größte Vorsicht zu üben. Unmittelbare Angriffe haben sie von den Seeräubern zwar nicht leicht mehr zu fürchten, aber diese kommen zuweilen als harmlose Fahrgäste verkleidet an Bord und haben sich auf diese Weise schon mehrmals eines Schiffes bemächtigt. Auf den zwischen Honkong und Kanton fahrenden Dampfern werden deshalb alle gemeinen Chinesen stets unten eingeschlossen und von mehreren oben an der Treppe sitzenden, mit Revolvern bewaffneten Matrosen bewacht.

— Brand im Riesengebirge. Aus Schreiberhau wird berichtet: In einer der letzten Nächte ist im Riesengebirge die große Hofbaude abgebrannt. Da das Feuer in der Nacht zum Ausbruch kam, so konnte fast nichts gerettet werden. Der Besitzer Gottstein, ein in Touristenkreisen bekannter Wirth, hat sogar 20 Stück Vieh verloren. Mit welcher Schnelligkeit die Flamme um sich griff, geht daraus hervor, daß auch das Dienstmädchen in den Flammen den Tod fand. Da die Baude 1100 Meter hoch stand, ist der Brand weit nach Böhmen sichtbar gewesen; doch ist der Aufstig von dem am Fuße der Kesselkoppe liegenden Ober-Nachliß so beschwert, daß Hilfeleistung von dort aus unmöglich war.

Ein Roman vom Kutschbock. Aus New-York wird gemeldet: Dieser Tage fand in der katholischen Kirche zu Wilmington Mass. die Trauung der steinreichen Mrs. Francis Hillier von Boston mit ihrem Kutscher Henry Surette statt. Eine Einsegnung in der protestantischen Kirche war der Zeremonie vorausgegangen. Beide Gotteshäuser waren überfüllt und auch an dem folgenden Empfang nahm ein zahlreiches Publikum theil. Der junge Ehemann hat natürlich den Kutschbock verlassen.

In Chicago wurde Luise Dünter aus Heidelberg von einem Deutschen auf gräßliche Weise ermordet in der Absicht, ihr das ersparte Geld zu rauben. — Wie aus Moskau berichtet wird, wurden die beiden Hausknechte, die vor einigen Monaten die Schwester des Schriftstellers Dostojewski würgten, mit Petroleum begossen und dann noch lebend verbrannten, zu 20jähriger Zwangsarbeit nach Sibirien verurtheilt. — In Saarlouis hat sich der Musketier Heidmann vom 30. Infanterieregiment im Arrest erhängt. Er hatte während der Weihnachtsfeiertage den Knecht Auffinger ermordet und gestand auch ein, vor seiner Militärzeit seinem Herrn Haus und Hof angesteckt, sowie einer Magd bei der Ermordung und Beerdigung ihres Kindes geholfen zu haben. — Zu den Gerüchten, wonach in Köpenick bei Berlin der Schiffsknecht Geier unschuldig im Zuchthause zu Sonnenburg sitzen soll, wird weiter gemeldet, daß die Mutter des jetzt des Mordes bezichtigten Winkelschreibers einmal die Aeußerung hat fallen lassen: „Na, ich bringe Dich noch auf den Richtblock.“ Diese Worte und der Umstand, daß der Schreiber im Besitze eines Buches des ermordeten Geier gewesen sein soll, hat Veranlassung zur Annahme gegeben, er sei der Mörder Geiers. Auch die Mutter des Schreibers ist bereits gestorben und über den Sinn ihrer Worte nicht vernommen worden. Die ganze Angelegenheit scheint deshalb lediglich auf Gesprächen am Biertisch zu beruhen und im Sande verlaufen zu sollen. — Folgende heitere Geschichte wird aus einem Berner Schulexamen dem „Bunde“ berichtet. Lehrer: „Was isch das für e' große Ma gsi, wo in Frankreich kürzlich g'storbe isch? Sie heine uf Stootsköste begrabe.“ Keine Antwort. Lehrer: „Kennt de keine dä Ma?“ Schüler Hans: „Jawohl, der Pana-Ma.“

Für die Redaktion verantwortlich: Oswald Knoll, Thorn.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 908 die Firma **Hugo Güssow** in **Thorn** und als deren Inhaber der Kaufmann **Hugo Güssow** daselbst eingetragen worden. (1390)

Thorn, den 4. April 1893.

Königliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen die unverehelichte **Valerie Depczynska**, geboren am 1 März 1871 in **Culmsee**, zuletzt in Culm aufhaltsam gewesen, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchung wegen Uebertretung des § 361 Nr. 6 R.-Str.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. C. 61–92. (1389)

Culm, den 31. März 1893

Der Königl. Amtsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den Knecht **Otto Klein**, geboren am 12. Dezember 1860 in **Wilmsdorf**, Kreis Gerdauen, zuletzt in Kokotzko aufhaltsam gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Uebertretung des § 368 Nr. 9 R.-Str.-G.-B. und § 17 Nr. 1 und 2 des Gesetzes vom 1. April 1880 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. C. 105–92.

Culm, den 31. März 1893. (1388)

Der Königl. Amtsanwalt

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter **Anton Rosinski** aus **Tillewo**, geb. im August 1872 zu Tannhagen, zuletzt in Kgl. Kiewo aufhaltsam gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. D. 18–92.

Culm, den 31. März 1893. (1387)

Der Königl. Amtsanwalt.

Steckbrief.

Gegen den Käthner **Rudolph Flegel**, geboren am 15. Oktober 1867 zu **Scharnsee**, Kreis Culm, zuletzt in Kisin aufhaltsam gewesen, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. D. 104–92. (1386)

Culm, den 31. März 1893.

Der Königl. Amtsanwalt.

Oeffentliche Zwangs- und freiwillige

Versteigerung.

Dienstag, 11. April d. Js.,
Vormittags 9 Uhr

werde ich vor der Pfandkammer des Königl. Landgerichtsgebäudes hierselbst **1 Sopha mit buntem Bezug 87 Kisten Cigarren, 300 Flaschen Cognac, 60 Flaschen Rum, 1 größeren Posten Porzellangeschirr, sowie verschiedene Möbel, als: Tische, Stühle, Sophas, Haus- und Küchengeschirr** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern. (1385)

Thorn, den 7. April 1893.

Bartelt, Gerichtsvollzieher.

Nachstehende

Oeffentliche Aufforderung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Controll-Versammlungen in Thorn finden statt

in Thorn am 11. April, Vormittags 9 Uhr
für die Land- und Seewehrleute I. Aufgebots der Landbevölkerung,

in Thorn am 12. April Vormittags 9 Uhr
für die Reservisten der Landbevölkerung,

in Thorn am 13. April, Vormittags 9 Uhr
für die Ersatz-Reservisten der Landbevölkerung,

in Thorn am 14 April, Vormittags 9 Uhr
für die Reservisten vom Buchstaben A bis einschließlich K der Stadtbevölkerung,

in Thorn am 15. April, Vormittags 9 Uhr
für die Reservisten vom Buchstaben L bis einschließlich Z der Stadtbevölkerung,

in Thorn am 17. April, Vormittags 9 Uhr
für die Land- und Seewehrleute 1. Aufgebots der Stadtbevölkerung,

in Thorn am 18. April, Vormittags 9 Uhr
für die Ersatz-Reservisten der Stadtbevölkerung.

Die Kontroll-Versammlungen in Thorn finden in dem Exerzierhause auf der Culmer Esplanade statt.

Zu den Controll-Versammlungen haben zu erscheinen:

1) die Offiziere und die im Offizierrange stehenden Militärärzte der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots,
2) sämmtliche Reservisten,
3) die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten Mannschaften,
4) die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften,
5) sämmtliche geübte und nicht geübte Ersatz-Reservisten,
6) die Wehrleute I. Aufgebots.

Ausgenommen von den Wehrleuten 1. Aufgebots sind diejenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881 eingetreten, und welche, soweit sie nicht mit Nachdienen bestraft sind, behufs Ueberführung zur Landwehr II. Aufgebots zu den Herbst-Controll-Versammlungen zu erscheinen haben.

Mannschaften, deren Gewerbe längeres Reisen mit sich bringt, insbesondere Schiffer, Flößer 2c. sind verpflichtet, wenn sie den Controll-Versammlungen nicht beiwohnen können, bis zum **15. April d. Js.** dem betreffenden Haupt-Melde-Amt oder Melde-Amt des Bezirks-Commandos ihren zeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, damit das Bezirks-Commando auf diese Weise Kenntniß von ihrer Existenz erhält.

Sämmtliche Mannschaften haben ihre Militärpapiere mitzubringen.

Befreiungen von den Controll-Versammlungen können nur durch das Bezirks-Commando durch Vermittelung des Haupt-Meldeamts ertheilt werden.

In Krankheits- oder sonstigen plötzlich eintretenden dringenden Fällen, welche durch die Ortspolizei-Behörden (bei Beamten durch ihre vorgesetzte Civilbehörde) bescheinigt werden müssen, ist die Entbindung von der Beiwohnung der Controll-Versammlung rechtzeitig bei dem betreffenden Hauptmelde-Amt oder Melde-Amt zu beantragen.

Wer so unvorhergesehen von der Theilnahme an der Controllversammlung abgehalten wird, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr rechtzeitig eingereicht werden kann, muß spätestens bei Beginn der Controllversammlung eine Bescheinigung der Orts- oder Polizei-Behörde vorlegen lassen, welche den Behinderungsgrund genau darlegt.

Später eingereichte Atteste können in der Regel als genügende Entschuldigung nicht angesehen werden.

Wer in Folge verspäteter Eingabe auf sein Dispensationsgesuch bis zur Controll-Versammlung noch keinen Bescheid erhalten haben sollte, hat zu der Versammlung zu erscheinen.

Es wird daher im eigenen Interesse darauf hingewiesen, etwaige nothwendige Befreiungsgesuche möglichst früh zur Vorlage zu bringen. Im Uebrigen wird auf genau Befolgung aller in dem Militärpaß vorgedruckten Bestimmungen hingewiesen.

Ferner wird zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß:

1. der frühere Kontrollplatz Gr. Tczebcz nach Baiersee verlegt ist,
2. die Ortschaften Nawra mit Boguslawken, Warschewitz und Bruchnowko dem Controllplatz Culmsee zugetheilt sind,
3. der frühere Controllplatz Buschkrug nach Podgorz verlegt und
4. in Ottlotschin ein neuer Controllplatz eingerichtet ist.

Es haben nunmehr sämmtliche Personen, welche früher zur Controll-Versammlung in Gr. Tczebcz zu erscheinen hatten, dieselbe in Baiersee,

diejenigen der Ortschaften Nawra mit Boguslawken, Warschewitz und Bruchnowko in Culmsee mitzumachen.

Es gehören:

a. Zum Controllplatz Podgorz: Brandmühle, Buschkrug, Cierpitz, Czernewitz Gut und Dorf, Duliniewo, Glinke, Jesuitergrund, Kunkelmühle, Kostbar, Lugau, Niedermühle, Gr. Nessau mit Wymislower Kämpe, Ober- und Schloß-Nessau, Philippsmühle, Piask, Podgorz, Regencia, Rohrmühle, Rudak, Schlüsselmühle, Stewken, Stronsk, Grünthal und Dziwak.

b. Zum Controllplatz Ottlotschin: Aschenort, Brzeczka, Brzocza mit Wydrzygroß, Neu- und Holl.-Grabia mit Wirbelthal, Kuchnia, Kutta, Maciejewo, Ottlotschin mit Ottlotschinek und Karschau Pieczenia, Stanislawowo-Poczalkowo und Sluzewo, Wilki-Kämpe, Wudek und Korczemka.

Die Controll-Versammlung in Baiersee findet an der Ostseite des Gutshofes dortselbst, in Culmsee vor dem Gasthause des Restaurateurs **Wittenborn** (Villa nuova), in Podgorz an der Ringchaussee, in der Nähe der Wohnung des Wallmeisters **Girt** und in Ottlotschin in der Nähe des Bahnhofes Ottlotschin (Turn- und Spielplatz daselbst) statt.

Thorn, den 9. März 1893. (1052)

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unserer Verwaltung ist die Stelle eines Bureau-Assistenten baldigst zu besetzen. Das Gehalt beträgt pro Jahr 1650 Mk. und steigt von 4 zu 4 Jahren um 150 bis 2250 Mk. Bei der Pensionirung wird den Militäranwärtern die Hälfte der Militärdienstzeit angerechnet. Der lebenslänglichen Anstellung muß eine sechsmonatliche Probedienstleistung bei Bezug des vollen Gehalts vorausgehen.

Bewerber, **welche eine tüchtige Ausbildung im Bureaudienst,** insbesondere auch in **Führung der Rekrutirungsstammrollen, im Einquartierungs- und Serviswesen einschließlich des hiermit verbundenen Rechnungswesens** nachweisen können, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse, eines Lebenslaufs und des Civilversorgungsscheins bei uns bis zum 15. April d. Js. melden.

Thorn, den 30. März 1893. (1260)

Der Magistrat.

Polizeil. Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Ausführung von Arbeiten für die Wasserleitung und Kanalisation werden die Araberstraße auf die Dauer von 6 Wochen, Bäckerstraße von der Araber- bis zur Copernikus-Straße auf die Dauer von 4 Wochen, Seglerstraße von der Araberstraße bis altstädtischen Markt auf die Dauer von 4 Wochen **vom 11. d. Mts.** für Fuhrwerke und Reiter gesperrt. (1380)

Thorn, den 7. April 1893.

Die Polizei-Verwaltung.

Auktion.

Dienstag, den 11 April d J.,
von 10 Uhr ab (1352)

werden im hiesigen Bürger-Hospital **Nachlaßsachen** öffentlich u. meistbietend versteigert.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Invaliditäts- und Altersversicherung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß anläßlich der Kontrolle über die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung seitens der Kontrollbeamten der Versicherungsanstalt mehrfach die Beobachtung gemacht ist, daß die in den Quittungskarten weiblicher Personen, welche eine Ehe eingehen, ausgewanderter und verstorbener Versicherter verwendeten Beitragsmarken abgelöst und in den Karten anderer Versicherter abermals verwendet worden sind.

Wir machen hierbei auf das Unzulässige dieses Verfahrens und die in § 154 Absatz 2 des Gesetzes vom 22. Juni 1889 vorgesehene Strafbestimmung aufmerksam, wonach die abermalige Verwendung bereits einmal verwendeter Marken **mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten** und beim Vorhandensein mildernder Umstände **mit Geldstrafe bis zu 300 Mark oder Haft** bedroht wird.

Die Karten ausgewanderter und verstorbener Personen sind, soweit sich solche im Besitze von Arbeitsgebern pp befinden sollten, sofort an unsere Ausgabestelle abzugeben.

Die Karten weiblicher Personen, welche eine Ehe eingehen, unterliegen der Ablieferung nur dann, wenn diese Versicherten nicht beabsichtigen, weiterhin versicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben oder das Versicherungs-Verhältniß freiwillig fortzusetzen.

Thorn, den 28. März 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner von Schönwalde und Umgegend, welche beabsichtigen, ihr Weidevieh für den Sommer 1893 auf den städtischen Abholzungsländereien gegen Zahlung von 15 Mk. pro Stück Rindvieh und 3 Mk. pro Ziege einzumiethen, werden ersucht, die Anzahl der betreffenden Stücke bis zum **10. April d. Js.** beim Herrn Förster in Barbarken anzugeben. (1246)

Thorn, den 24. März 1893.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

1–2jährige Birken- und Akazienpflänzlinge werden zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten nebst Preisangabe baldigst erwünscht.

Thorn, den 22. März 1893. (1229)

Der Magistrat.

Die meisten durch Erkältung entstehender Erkrankungen können leicht verhütet werden, wenn sofort ein geeignetes Hausmittel angewendet wird. Der Anker-Pain-Expeller hat sich in solchen Fällen als die

beste Einreibung

erwiesen und vieltausendfach bewährt. Er wird mit gleich gutem Erfolge bei Rheumatismus, Gicht u. Gliederreißen, als auch bei Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Hüftweh usw. gebraucht u.

ist

deshalb in fast jedem Hause zu finden. Das Mittel ist zu 50 Pf. u. 1 Mk. die Flasche in fast allen Apotheken zu haben. Da es minderwerthige Nachahmungen giebt, so verlange man ausdrücklich

Richters Anker-Pain-Expeller.

Jede Hausfrau,

die Krankheiten von ihrer Familie fern halten will, muß in allererster Linie für das Reinigen ihrer Betten sorgen. Auf meiner patentirten Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Maschine werden die Federn gereinigt, gedämpft, desinfizirt, getrocknet u. von allem Schmutz, Bakterien, durch Chemikalien, Nässe und Trockenhitze befreit.

Hillers
Kunst- und Schönfärberei u. chem. Wäscherei,
11 Hohestraße 11

Zur Ausführung der schon jetzt erforderlichen **Haus-Anschlüsse** an die

Kanalisation u. Wasserleitung

und der **kompleten Anlagen** im Innern der Gebäude, der Neuzeit entsprechend empfiehlt sich das **Spezialgeschäft** von (1239)

R. Schultz,
Bauklempnerei, Neustädt. Markt 18.

Mit jeder Auskunft, sowie Kostenanschlägen stehe zu Diensten. D. O.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hochgeehrten Publikum von Thorn und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Platze, in der **Kulmerstraße Nr. 15**, schrägüber dem Hotel „Thorner Hof" ein

Schuh- & Stiefelwaaren-Geschäft

verbunden mit Reparatur-Werkstatt, eröffnet habe. Durch ausreichende Mittel in die angenehme Lage versetzt, werde ich stets ein reichhaltiges Lager von Herren-, Damen- u. Kinderschuhen, überhaupt sämmtlichen zu diesem Fache gehörigen Artikeln halten.

Alle Waaren werden unter meiner Aufsicht angefertigt, daher garantire ich für prompte, reelle und billigste Ausführung. Indem ich dieses mein junges Unternehmen dem geschätzten Wohlwollen angelegentlichst empfehle, bitte ich um gütige Unterstützung.

Da Herr **Kwiatkowski** nach Strasburg verzieht, so bitte ich die geehrten Herrschaften, das ihm bisher geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen. (1290)

Hochachtungvoll und ergebenst
J. Angowski, Schuhmachermeister
Thorn, im April 1893.

Soeben erschien:

Lütt, das feine Dienstmädchen, wie es sein soll.

Gebunden 1,20 Mk.

Die vorliegende Arbeit ist leicht verständlich geschrieben und behandelt alle Arbeiten und Pflichten des Dienstmädchens im einfachsten wie eleganten Haushalte.

Als geeignetes Geschenk von Hausfrauen an ihre Dienstboten empfehlenswerth. (939)

Vorräthig in der Buchhandlung von **Walter Lambeck.**

Wer beim Einkauf von

Tapeten

viel Geld ersparen will,

der bestelle die neuesten Muster des **Ostd. Tapeten-Versand-Geschäfts** von **Gustav Schleising** in **Bromberg.**

Dieselben übertreffen an aussergewöhnlicher Billigkeit und überraschender Schönheit alles andere und werden auf Verlangen überallhin franco gesandt.

Victoria-Tapete!

grösste Neuheit, concurrenzlos im Preise, darf als etwas ganz Aussergewöhnliches in keinem Hause fehlen.

Zur Abholung v. Gütern zum und vom Bahnhof empfiehlt sich **Spediteur W. Boettcher,** Inh. **Paul Meyer, Brückenstraße 5.** (285)

Fahnen! Fahnen! Fahnen!

Empfehle den geehrten **Vereinen, Gesellschaften, Corporationen etc.** meine Firma zur Lieferung von

Vereinsfahnen und Bannern gestickt und gemalt

sowie **Schärpen, Fahnenbänder, Decorations- und Hausfahnen jeder Art, Wappenschilder, Ballons** etc. etc. **zu anerkannt sehr billigen Preisen.** (647)

Offerten nebst Zeichnungen gratis und franco.

Otto Müller,
Fahnenfabrik in Godesberg a. Rhein.

---

10 Equipagen — 150 edle Pferde

18. Stettiner Pferde-Lotterie
Ziehung am 9. Mai 1893.

10 Hauptgewinne: complete hochelegante Equipagen, darunter 2 Vierspänner, und **150** hochedle Pferde

dabei **10 gerittene, gesattelte und gezäumte Pferde,** zusammen **2666 Gewinne im Werthe von 180 000 Mark.**

Loose hierzu à **1 Mk.** (11 St. 10 Mk.), Liste u. Porto 30 Pf., Einschreiben 20 Pf. extra, versendet gegen Nachnahme, Postanweisung oder auch gegen Postmarken der Hauptcollecteur (814)

Rob. Th. Schröder, Lübeck.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Kaiser Friedrich-Ruhmeshallen-Lotterie. Ziehung 17./18. Mai. Loose 1 M., Liste u. Porto 30 Pf.

Bekannte Glückskollekte.

Marienburg. Geldlott., schon **Donnerstag, den 13. und 14. April.** Gesammtgew. 375 000, Hptgew. 90 000, 30 000, 15 000, 2×6000, 6×3000, 12×1500 M. 1 Orig. 3 M., ½ Ant. nur 1,60, ¼ 85 Pf. Porto u. Liste 30 Pfg. Berufen auf diese Zeitungsannonce. Freiburg. Pr. wie oben. Stettin. 1 M. **Billigst.** Sende auch per Nachnahme. **A. Gerloff, Nauen bei Berlin.** (1145)

Bekannte Glückskollekte.

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein

unentbehrliches, altbekanntes Haus- und Volksmittel.

Merkmale, an welchen man Magenkrankheiten erkennt, sind: Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übelriechender Athem, Blähung, saures Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßige Schleimproduction, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer-, Leber- und Hämorrhoidalleiden als heilkräftiges Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf. Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Versand durch Apotheker **Carl Brady, Kremsier** (Mähren).

Schutzmarke. C. Brady.

Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.
Die Mariazeller Magen-Tropfen sind echt zu haben in

Thorn, Rathsapotheke. (3593)

Leinen-, halbleinen und baumwollen Waaren u. Wäschegegenstände

jeder Art in jedem Quantum und Maass versenden wir zu billigsten Fabrikations-Preisen direct von den Webstühlen!

Schlesische Handweberei-Gesellschaft
Schubert & Co., Mittewalde. (3067)

Proben franco. Tausende von Anerkennungen für reelle Waaren.

Rund-Eichen,

Eichen-Bohlen, Bretter und **Kantholz** jeder Länge und Stärke billigst bei (689)

Ulmer & Kaun,

Baugeschäft und Holzhandlung, Dampfsäge-, Hobel- und Spundwerk Thorn, Culmer-Chaussee 49.

Wegen erfolgtem Verkauf meines Dampfsägewerkes werden ausverkauft

Kieferne Bretter jeder Art und Mauerlatten-Bauhölzer zu billigsten Preisen. Julius Kusel.

Gesetzlich geschützt!

Dr. Romershausen's

Augen-Essenz

mit ca. 4% Fenchelöl, 70% Alcohol zur

Stärkung und Erhaltung der Sehkraft

erfunden u. seit mehr als 50 Jahren in unerreichter Güte dargestellt in der Apotheke von **Dr. Franz Gustav Geiss Nachf. in Aken a. E.** Zu beziehen in Flaschen à 1, 2 und 3 M. entweder direkt oder in:

Thorn: In den Apotheken.

Stettiner Pferde-Lotterie, Zieh. am 9. Mai, **Königsberger Pferde-Lotterie,** Zieh. 17. Mai. Loose à 1 Mk. 10 Pfg. empfiehlt das Lotterie-Comptoir von **Ernst Wittenberg,** Seglerstraße 30. (1039) Porto und Liste 30 Pfennig.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der **Selbstbefleckung (Onanie)** und **Geheimen Ausschweifungen** ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. mit 27 Abbild. Preis 3 M. Lese es jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten **jährlich Tausende vom sicheren Tode.** Zu beziehen durch das **Verlags-Magazin in Leipzig,** Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung. (98)

Umzugshalb. st. z. Verk: **1 altes Klavier,** versch. alte **Möbel, Hausgeräthe Bäckerstraße 41.**

Die Grosse Silberne Denkmünze d. Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft für neue Geräthe erhielt 1892 der

Bergedorfer ALFA-Hand-Separator.



Ueber 46 000 Stück im Betrieb.

Liter mit		Mk
1500–2100	1 Pferdekraft	1250
800	Liter m. Goepel	950
500	Liter m. 1 Pony	750
250	b. 300 L. m. 1 Meierin	590
125	Liter mit 1 Knaben	300
60	Liter	225

Bergedorfer Eisenwerk.
Hauptvertreter für Westpreussen u. Reg. Bez. Bromberg
O. v. Meibom,
Bromberg, Bahnhofstr. 49.

Unentbehrlich für Pferdebesitzer

sind meine **Mittel gegen Krupp und Kolik.** Für sichere und schnelle Wirkung übernehme ich jede **Garantie.** Die Mittel sind kinderleicht einzugeben. Alle Schmieren, Salben, Bähungen und Räucherungen fallen fort weshalb die Heilung äußerst bequem, leicht und billig ist; pro Pferd 1—2 Mk. (1169)

Ad. Glass in Crossen b. Wormditt.

Holzpantoffeln,

sowie **Sohlenhölzer** dazu liefert in vorzüglicher Ausführung.

Mechanische Holzwaaren und Pantinen-Fabrik zu Pr. Holland. (815)

1000 Postkarten mit beliebigem Aufdruck auf Original-Postcarton **6 Mk.** (500 Stück 3,50 Mark).

1000 Geschäfts-Couverts mit Aufdruck, gutes Papier in verschiedenen Farben **3 M. 50 Pf.**

empfiehlt die Rathsbuchdruckerei
Ernst Lambeck.

Billig

u. erfolgversprechend inserirt man im **Königsberger**

Sonntags-Anzeiger

Inserate werden billigst berechnet: Stellen-Gesuche und Angebote, Guts-, Häuser ꝛc. Käufe und Verkäufe, Verpachtungen, Geschäfts-Empfehlungen aller Art. — Abonnement pro Quartal nur 75 Pf. bei jeder Postanstalt, höchstinteressanter Inhalt, daher weit verbreitet. Probenummern gratis u. franko. Abonnenten erhalten unseren Kalender 1893 gratis. (884)

Expedition des Königsb. „Sonntags-Anzeiger", Königsberg i. Pr., Kneiph. Langgasse 26, I.

6000 Mark gegen hochfeine städtische Hypothek **gesucht.** Offert. R. 19 postlag. erbeten.

Für Zahnleidende!
Mein Atelier befindet sich **Breitestraße 21.**
(1268) **Alex. Loewenson.**

Bin zurückgekehrt
(1316) **Dr. R. Heyer.**

Königl. belgischer Zahnarzt
Dr. M. Grün,
in Amerika graduirt
Breitestrasse 14.

Schmerzlose Zahn-Operationen, künstliche Zähne u. Plomben.
Alex. Loewenson,
Breitestraße. 21. (3051

Selbstverschuldete Schwäche der Männer, Pollut., sämmtliche Geschlechtskrankh., heilt sicher nach 25jähriger prakt. Erfahrg. **Dr. Mentzel,** nicht approb. Arzt, **Hamburg,** Seilerstraße 27, I. Auswärtige brieflich.

Für Rettung von Trunksucht!

versend. Anweisung nach 17jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, keine Berufsstörung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pf. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „**Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen,** Baden."

Alten u. jungen Männern
wird die in neuer vermehrter Auflage erschienene Schrift des Med.-Rath Dr. Müller über das

gestörte Nerven- u. Sexual-System

sowie dessen radicale Heilung zur Belehrung empfohlen.
Freie Zusendung unter Couvert für 1 Mark in Briefmarken.
Eduard Bendt, Braunschweig.

Jeder Husten wird durch meine **Katharrpastillen** binnen 24 Std. radikal beseitigt. **S. A. Jsleib.** In Beuteln à **35** Pfg. in **Thorn** bei **Adolf Majer,** Drogenhdgl. Breitestr., **A. C. Guckseh,** Breitestr. u. **Anton Koczwara,** Gerberstr. (492)

Schwefelmilch-Seife
von **Reinh. Wilhelm, Berlin**
ist von ärztlichen Kapacitäten durch den Erfolg, welchen sie gegen **Gicht und Rheumatismus** hervorruft, bestens empfohlen. **à Stück 50 Pfg.** zu haben in der **Königl. Apotheke** von **J. Mentz,** (783)

Edmund Paulus
Musik-Instrumenten-Fabrik
Markneukirchen in Sachsen. (2763)
Streich-, Holz- u. Blech-Instrumente, Harmonikas. Preislisten gratis u. franco

---



Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Quasim., den 9. April 1893

Altst. evang. Kirche.
Vorm 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz
Nachher Beichte: Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Kollekte für den Provinz.-Verein für Innere Mission.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Beichte.
Vorm. 9¼ Uhr: Herr Pfarrer Andriessen.
Kollekte für arme Studirende der Theologie.
Nachmittag 5 Uhr Herr Pfarrer Hänel.

Neust. evang. Kirche.
Vorm. 11½ Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Keller.

Evang luth Kirche.
Nachmittags 3 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Evang. Gemeinde zu Mocker.
Vorm. ½10 Uhr: Gottesdienst
Herr Pred. Pfefferkorn.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Neust. evang Kirche.
Montag, den 10. April 1893.
Nachm. 6 Uhr: Besprechung mit den confirmirten jungen Mädchen in der Wohnung des Herrn Garnisonpfarrers Rühle.

Bekanntmachung.

3procentige Deutsche Reichs-Anleihe.

Der Herr Reichskanzler beabsichtigt, auf Grund der ihm gesetzlich ertheilten Ermächtigung den Nennbetrag von

Einhundert und Sechzig Millionen Mark

Reichs-Anleihe auszugeben, welche wir unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin, den 6. April 1893.

Reichsbank-Directorium.
Dr. Koch. Gallenkamp.

Bedingungen:

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig statt bei der **Reichshauptbank und General-Direction der Seehandlungs-Societät in Berlin, bei sämmtlichen Reichsbank-Anstalten mit Kasseneinrichtung,** ferner in **Danzig bei der Danziger Privat-Actien-Bank am 11. April d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags** und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 5000 Mark mit vom 1. April 1893 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf **86,80** Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Stückzinsen und die Hälfte des für den Schlußschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effecten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduction die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 27. April d. J. ab gegen Zahlungs des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

$\frac{1}{4}$ des zugetheilten Betrages spätestens am 3. Mai d. J.
$\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „ 2. Juni d. J.
$\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „ 5. Juli d. J.
$\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „ 13. September d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 3. Mai d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Conventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen.

Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung ertheilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsbank-Directorium ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 7. April d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

3prozentige konsolidirte Preußische Staats-Anleihe.

Der Herr Finanz-Minister beabsichtigt, auf Grund der ihm gesetzlich ertheilten Ermächtigung einen Nennbetrag von

Einhundertundvierzig Millionen Mark konsolidirter Preußischer Staats-Anleihe

auszugeben, welche wir hiermit unter den nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auflegen. Die Anleihe ist mit drei vom Hundert am 1. April und 1. Oktober zu verzinsen.

Berlin, den 6. April 1893.

Königliche General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
von Burchardt.

Bedingungen:

Artikel 1. Die Zeichnung findet gleichzeitig bei folgenden Stellen statt: **bei der General-Direktion der Seehandlungs-Societät und der Reichshauptbank in Berlin, sämmtlichen Preußischen Regierungs-Hauptkassen, Kreis- und Steuerkassen, der Reichsbankhauptstelle in Hamburg, sämmtlichen innerhalb Preußens belegenen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung,** ferner in **Danzig bei der Danziger Privat-Actien-Bank am 11. April d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags** und wird alsdann geschlossen.

Artikel 2. Der zu begebende Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 5000 Mark mit vom 1. April 1893 ab laufenden Zinsscheinen.

Artikel 3. Der Zeichnungspreis ist auf **86,80** Mark für je 100 Mark Nennwerth festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Zeichner die laufenden Stückzinsen und die Hälfte des für den Schlußschein verwendeten Stempelbetrages zu vergüten.

Artikel 4. Bei der Zeichnung ist eine Sicherheit von 5 Prozent des gezeichneten Nennbetrages in baar oder solchen nach dem Tages-Kurse zu veranschlagenden Werthpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsstelle als zulässig erachtet. Die vom Komtor der Reichshauptbank für Werthpapiere ausgegebenen Depotscheine vertreten die Stelle der Effekten.

Den Zeichnern steht im Falle der Reduktion die freie Verfügung über den überschießenden Theil der geleisteten Sicherheit zu.

Artikel 5. Die Zutheilung erfolgt nach Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluß der Zeichnung.

Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Beurtheilung der Zeichnungsstellen mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich ist.

Artikel 6. Die Zeichner können die ihnen zugetheilten Anleihebeträge vom 27. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Art. 3) abnehmen; sie sind jedoch verpflichtet:

$\frac{1}{4}$ des zugetheilten Betrages spätestens am 3. Mai d. J.
$\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „ 2. Juni d. J.
$\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „ 5. Juli d. J.
$\frac{1}{4}$ „ „ „ „ „ 13. September d. J.

abzunehmen. Zugetheilte Zeichnungsbeträge bis einschließlich 3000 Mark sind spätestens am 3. Mai d. J. ungetheilt zu ordnen. Die Abnahme muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Artikel 7. Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin versäumt, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Konventionalstrafe von fünf Prozent des fälligen Betrages erfolgen.

Wird auch diese Frist versäumt, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.

Artikel 8. Ueber die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung ertheilt, welche bei theilweiser Empfangnahme der Stücke (Art. 6) zur Abschreibung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständigem Bezuge derselben zurückzugeben ist.

Artikel 9. Bis zur Fertigstellung der Schuldverschreibungen erhalten die Zeichner entsprechende, von der General-Direktion der Seehandlungs-Societät ausgestellte Interimsscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 6. April d. J. ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck, Thorn.